

# W o c h e n b l a t t

für

Pulsniß, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## A m t s b l a t t

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsniß und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. **1870.**  
Terate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Eschersich angenommen werden, sind in Pulsniß bis Montags und Donnerstags Abend einzuliefern. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsniß angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

o. 23.

Mittwoch, den 6. April

### B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß sich nach Eintritt des Thauwetters die öffentlichen Communicationswege nicht mehr in dem Zustande befinden, welchen das öffentliche Verkehrsinteresse verlangt. Liegt nun auch der Hauptgrund dieses Uebelstandes in der Jahreszeit und in den ungünstigen schnell wechselnden Witterungsverhältnissen, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich nur ein kleiner Theil der Guts herrschaften und Gemeinden die sofortige und rechtszeitige Vollführung der wichtigsten Herstellungsarbeiten, als das Ableiten des auf der Fahrbahn sich ansammelnden Wassers, das Verziehen der ausgefahrenen Gleise, das Graben der Seitengräben, die Reinigung der verschlammten Schleusen u. s. w. hat angelegen sein lassen.

Es ist aber ferner auch darüber geklagt worden, daß die betreffenden Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute ohne alle Rücksicht auf die durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse herbeigeführte Einweichung der Communicationswege ihr Fuhrwerk unverhältnismäßig schwer belasten und hierdurch erst oft mit vielen Kosten hergestellte Fahrbahn vollständig zerstören.

Unter diesen Verhältnissen sieht sich daher die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft zu Wahrung des öffentlichen Verkehrsinteresses an, die betreffenden Guts herrschaften und Gemeinden aufzufordern, **nunmehr ungesäumt und bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. — bez. weiterer executivischer Zwangsmaßregeln**, zunächst den auf den Communicationswegen angesammelten Roth abzuführen, die vorhandenen ausgefahrenen Gleise zu verziehen, beziehentlich mit Steinen oder Kies auszuschnitten, auch die sonstigen Vertiefungen auf der Fahrbahn auszugleichen, die Abschlüge, wo solche nicht zu beseitigen sind, zu reinigen, die Gräben in der nöthigen Weite und Tiefe zu heben, in der Tiefe der ausgefahrenen Gleise und Mulden, wo Solches nöthig sein sollte, zu gehöriger Ableitung des Wassers, Seitenabzugsgräben anzulegen und endlich bei Eintritt hierzu geeigneter Witterung die gesammte Fahrbahn zu versteinern, resp. zu vertiefen.

Dagegen werden auch die Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute zu Wahrung der Interessen der Baupflichtigen hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom 16. April 1840, „die Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerks betreffend“, nach ausdrücklicher Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern auch auf die Communicationswege und das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu leiden hat und man es den betreffenden baupflichtigen Guts herrschaften und Gemeinden zu überlassen, in solchen Fällen, in denen sich eine wesentliche Verhinderung der Communicationswege durch überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competenten Behörden der Contravenienten behufs Veranlassung der Untersuchung und beziehentlich Bestrafung derselben zu erstatten.

In dem man zu Durchführung vorstehender Anordnungen hiermit die Königl. Gerichtsämter, sowie die Herren Friedensrichter um ihre Mitwirkung ersucht, hat man nur noch zu bemerken, daß die betreffenden Straßenbaubeamten, sowie die Gensdarmarie Veranlassung erhalten haben, auf die hier zur Sprache gebrachten Uebelstände ihr Augenmerk zu richten und für den Fall der Nichtbeachtung dieser Anordnungen unverzüglich Anzeige zu erstatten, damit von hier aus das Nöthige eingeleitet werden kann.

Wauzen, am 1. April 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.  
von Salza u. Lichtenau.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 10. Juni 1870

folgende Carl Traugott Lunzen in Oberlichtenau eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:  
1., die Gartennahrung sammt Zubehör Nr. 120 des Brand-Catasters für Oberlichtenau Meißner Seite, Fol. Nr. 31 des Grund und Hypothekenbuchs,  
2., das Waldgrundstück, Fol. Nr. 76 und  
3., das Wiesengrundstück, Fol. Nr. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau Meißner Seite, welche Grundstücke am 8. Febr. dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2600 Thaler — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Pulsniß, am 2. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Zellmer.

### B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der **Kirchenvorstand der Pfarroche Lichtenberg** der Zeit aus folgenden Mitgliedern besteht:

1., dem Pfarrer Friedrich August **Greiff** (Vorsitzender und Protocollführer), 2., dem Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Karl Gottlob **Schöne** in Lichtenberg, 3., dem Gutsbesitzer und Ortsrichter Karl Traugott **Seifert** in Lichtenberg, 4., dem Gutsbesitzer Karl Samuel **Gärtner** in Lichtenberg, 5., dem Hausbesitzer Gottlieb Traugott **Gräfe** in Lichtenberg, 6., dem Hausbesitzer und Local-Steuereinnahmer Johann Karl **Christian Lauterbach** in Lichtenberg (Kirchrechnungsführer), 7., dem Hausbesitzer Friedrich August **Seifert** in Kleindittmannsdorf, 8., dem Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich August **Körner** in Mittelbach.  
Lichtenberg, den 4. April 1870.

**Greiff**, Pfarrer.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Baugen wird der Generalstab der norddeutschen Bundesarmee im Laufe des Jahres trigonometrische und topographische Feldarbeiten im Gebiete des Königreichs Sachsen und namentlich auch auf und um den Keulen-Höckendorf vornehmen.

Die Grundstücksbesitzer in Reichenbach, Reichenau, Gräfenhain und Höckendorf werden hiervon unter der Anweisung in Kenntniß gesetzt unter dem Commando des Obersten von Morozowicz stehenden Vermessungs-personale den ungehinderten Zutritt zu ihren Fluren zu gestatten an den von diesem Personale aufzustellenden Signalstangen und sonstigen Markirungs- und Absteckungszeichen bei Vermeidung entsprechender in keiner Weise sich zu vergreifen. An die Ortsrichter der vorbenannten Orte ergeht aber zugleich hierdurch Verfügung, die betreffenden Grundbesitzer ihres Ortes von dieser Bekanntmachung besonders zu benachrichtigen.

Königl. Gerichtsammt Königsbrück, am 30. März 1870.

Müller.

Schndr.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Allem Vermuthen nach treibt sich der nachstehends signalisirte Handarbeiter Friedrich August König aus Schwepnitz wieder bettelnd. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, denselben im Verletzungsfalle anzuhalten und anher zu weisen.

Königliches Gerichtsammt Königsbrück, den 28. März 1870.

Müller.

Schndr.

Signalement:

Alter: 25 Jahr; Größe: mittel; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Stirne: frei; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; gut; Bart: Backen-, Kinn- und Schnurrbart; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Am 2. März 1870 Abends ist in der Durbesschen Schankwirthschaft allhier ein Geldbeutel mit 25 Einhalerstücken entwendet worden zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Entdeckung des Diebes hiermit bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 30. März 1870.

Königliches Gerichtsammt.

Müller.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch bekannt, daß

- |                 |                       |                 |
|-----------------|-----------------------|-----------------|
| den 1. März die | I. Commun-Anlage      | fällig gewesen, |
| = 1. Juni       | I. Schulanlage,       |                 |
| = 1. Juli       | II. Commun-Anlage,    |                 |
| = 1. Sept.      | II. Schulanlage,      |                 |
| = 15. Nov.      | 1/2 Commun-Anlage und |                 |
| = 1. Decbr.     | III. Commun-Anlage    |                 |

fällig ist und an die betreffenden Einnehmer pünktlichst abzuführen ist.

Königsbrück, am 30. März 1870.

Der Stadtrath.

Kiemer.

## Z e i t e r e i g n i s s e.

Königsbrück, 31. März. Unser Gewerbeverein wurde im Laufe des ersten Quartals durch drei Vorträge belebt und gefördert. Im Januar nämlich gewährte uns unser Schuldirektor Schubert in einem freien, durch Zeichnungen unterstützten Vortrage einen Blick aus den Werkstätten ins Weltall; zeigte den Anwesenden die Wunder des Himmels, führte uns in die Geheimnisse der Erde und wußte durch Vorführung des Telluriums von Rich. Pöttke seinem Vortrage den gewünschten Eindruck zu verleihen; im Februar sprach Herr Apotheker Berninger in einem sehr interessanten Vortrage über die verschiedenen Kohlenarten, ihre Lagerorte und ihre vielfache Anwendung bei gewerblichen Unternehmungen, und im März endlich zeigte der hiesige Glasermeister Geh unter großer Theilnahme die Spiegelfabrikation, indem er vor den Mitgliedern des Vereins Quecksilber mit Zinn amalgamirte und sodann das Amalgam auf Glas aufstrug. Herr Geh wies hierbei, indem er Spiegelstücke mit Silberbeleg von verschiedenem Alter vorzeigte, noch ausdrücklich nach, daß Quecksilberbeleg, seiner Haltbarkeit wegen dem Silberbelege bei weitem vorzuziehen sei! — Es drängt uns schließlich noch das Herz, und wir hoffen im Sinne aller Mitglieder des Gewerbevereins zu Königsbrück zu sprechen: wenn wir hier noch dem zeitherigen Herrn Gerichtsamtsassessor Beschke, nunmehr Gerichtsamtmann zu Markranstädt, einem höchst thatkräftigen, die Interessen unseres Gewerbevereins fördernden Gliedes den herzlichsten und aufrichtigsten Dank in die Ferne nachrufen und ihm in seinem neuen Amte des Himmels Segen und seiner Gerichtsbefohlenen Liebe und Vertrauen wünschen! —

— Dresden hat dormalen an seinen 17 öffentlichen Elementarschulen 251 Lehrer und 51 Lehrerinnen, die Zahl der Kinder ist 14,429 (533 mehr als voriges Jahr.)

Berlin, 28. März. Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths stimmen dem auf Beseitigung der Doppelbesteuerung gerichteten Gesetzentwurf mit einer unwesentlichen Abänderung des § 5 zu. Das Gesetz soll mit dem Jahre 1871 ins Leben treten.

— Das Panzergeschwader, welches in diesem Jahre unter dem Befehl des Prinzen Adalbert manövriren soll, wird die betr. Uebungsfahrt

nicht bloß auf die Ostsee und Nordsee, sondern auch auf den arktischen Ocean ausdehnen.

Berlin. Der König von Sachsen und noch ein anderer Fürst, in dessen Lande die Todesstrafe abgeschafft ist, sollen an den von Preußen eigenhändig geschriebenen gerichtet haben, in denen sie Majoritätsvotum des Reichstages plaidiren.

Berlin, 29. März. Das „Bundesgesetzblatt“ und der „Staatsanzeiger“ veröffentlichen das im Reichstage jüngst vereinbarte Gesetz über die Ausgabe von Banknoten. Dasselbe tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und seine Wirksamkeit erlischt am 1. Juli 1872.

— Der königl. sächsische Staatsminister Freiherr v. Friesen wird in den nächsten Tagen vorläufig wieder nach Dresden zurückzukehren.

Fulda, 28. März. Die Regierung hat die beabsichtigte Hausrathsteuer für den Stiftungsfonds einer hier zu errichtenden katholischen Universität nicht gestattet.

Mainz, 28. März. In einem Pistolenduell zwischen zwei preussischen Offizieren, den Leutnants v. Vibra und v. Roques, erhielt Letzterer tödtlichen Schuß in die linke Seite, und starb nach einer Stunde im Militär-Lazareth.

— In Niedergrund in Böhmen starb vor Kurzem ein Müller, obgleich Protestant, dennoch bei Beschaffung neuer Glocken für den neuen kathol. Pfarrer, als der Leichenconduct am Kirchhofe anlangte, daß das große Thor geöffnet wurde; der Sarg sollte durch das Thor, durch welches gewöhnlich die Selbstmörder befördert werden, getragen werden. Alles Bitten und alle Vorstellungen bei dem Gehelfen nichts. Und so sah sich der Commandant der Schützen, welcher den Zug begleitete, genöthigt, den Kirchhof im Sturm zu nehmen, was geschah, die Schützen sprengten das große Thor und der Eingang zum ewigen Frieden war — offen.

Florenz, 27. März. Ein Circular an die Gesandten im Auslande erklärt, die Regierung halte gegenüber dem Concil an der Nichtinterferenz fest. Die Unfehlbarkeitsfrage sei rein dogmatisch, so lange selbe keine bürgerliche Folgen nach sich ziehe. Eine Abweichung vom Principe der Trennung der Kirche vom Staate wäre eine Verletzung der Freiheit.



— Eine Anzahl von Dissidenten hat der zur Prüfung der an dem Concil gebrachten Anträge bestellten Commission ein umfangreiches „Memorandum“ überreicht, welches nicht geringes Aufsehen macht, da es sich sehr scharfen Ausdrücken bewegt und eine Menge von Sätzen in Frage stellt, welche die Kirche lehrt und zu glauben befiehlt, so bezüglich der Anzahl der Sacramente, der kirchlichen Hierarchie. Die Unterzeichner erklären, daß sie die Moral vollkommen und unbedingt anerkennen, welche Christus gelehrt, fügen aber bei, daß die Praxis des Katholicismus von derselben „mehr und mehr entfernt habe und noch entferne.“

Man kann kommen sie auf die Kirchendisciplin zu sprechen und betonen, wie ursprüngliche Einfachheit durch eine lange Reihe päpstlicher Erlasse in ihren wesentlichsten Grundsätzen alterirt und mit weltlichen Elementen „verunreinigt“ worden sei. Weiter verdammen sie den Zwang des Priesters zur Ehelosigkeit und heben deren „Nachtheile für die Moral“ und beziehungsweise die Religion selber hervor und bemerken, ein berühmter Prediger habe offen erklärt, der Celibat werde nur von alten Priestern eingehalten zu werden, die Beichten der jungen wüsten nur von „sieghaften Potipharanen“ zu erzählen. Schließlich fordern sie den Papst auf, selber an der Reform der Kirche die Hand anzulegen, und sichern ihm die Zustimmung von Tausenden zu, welche jetzt mit ihm gebrochen haben.

Florenz, 29. März. In der Deputirten-Kammer erklärte gestern Abends die Verathung über das Budget des Aeußeren Minister Visconti, daß das Cabinet beharre darauf, dem Concil jede Freiheit zu belassen, daß es bei dem Concil Gewissensfreiheit zu achten sei. Die bestehenden Gesetze der Regierung mögen genügt werden, die nationalen Institutionen. Die Regierung werde auch zukünftig ihre Zurückhaltung bewahren. Regierungsprincip die Trennung der Kirche und des Staates.

Tours, 27. März. Der Präsident des Gerichtshofes beendete sein Amt um 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags, worauf sich die Geschwornen der Verathung zurückzogen, welche bis 2 Uhr 55 Min. währte. Der Ausschluß der Geschwornen verneinte sämtliche vorgelegte Fragen. Der Ausschluß ist mithin freigesprochen.

Der Vertreter der Civilpartei verlangt für den Vater Noir's 10,000 Francs Schadenersatz. Peter Bonaparte wurde bei seiner Rückkehr in das Hotel vom Publikum mit zahlreichen Sympathiebezeugungen begrüßt. Eine beträchtliche Menschenmenge erwartete ihn vor dem Hotel.

**Bemerkungen bei Gelegenheit der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung.**

Mit dem 1. Januar d. J. ist das Gesetz vom 17. August 1868, betreffend die Einführung eines gleichmäßigen Maßes und Gewichtes im Norddeutschen Bunde, ins Leben getreten, und zwar so, daß für einen Zeitraum von 2 Jahren, also bis zum 31. December 1871, die alten und neuen Maße nebeneinander gebraucht werden können, vom 1. Jan. 1872 aber nur noch die neuen Maße gebraucht werden dürfen.

Es wird den sehr unbequemen Uebergangszustand erleichtern, wenn das Publikum sich schnell entschließt, nur noch das neue Maßsystem zu gebrauchen, und werden deshalb die Aemter in den Stand gesetzt, möglichen schnell den Anforderungen des Publikums Genüge zu leisten. Jedem aber liegt es in Jedermanns Interesse, zu erfahren, was von den alten Maßsystemen beibehalten und was abgeschafft wird, wie sich das neue Maß zum neuen verhält, und welche allgemeinen Vorschriften gegeben sind, um das neue, im ganzen Bereiche des Norddeutschen Bundes geltende Maß durch die Gleichmäßigkeit der Ausführung völlig übereinstimmend gegen die Maße unterscheidend herzustellen.

Diesem Interesse sind die nachstehenden Zeilen gewidmet. Gewerbetreibende, welche sich mit der Ausführung der neuen Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge beschäftigen wollen, werden auf zwei officielle Schriften hingewiesen, welche von der Buchdruckerei von W. Möser in Berlin für 10 Silbergroschen bezogen werden können und ausführlich die Vorschriften enthalten, denen die neuen Maße u. s. w. genügen müssen: 1) Anweisung für den Norddeutschen Bund in Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 und 2) Instruction in Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Juli 1869.

**Längenmaße.**

Die neuen Längenmaße sind das Meter, seine Unterabtheilungen und

seine Bervielfachungen, nämlich: das Meter (oder der Stab), der hundertste Theil des Meter oder das Centimeter (Neuzoll), der tausendste Theil des Meter oder das Millimeter (Strich), zehn Meter oder das Dekameter (Kette).

Zur Mithung zulässig sind nur solche Maße, welche eine der folgenden Längen: 20, 10, 5, 2, 1, 0,5 (= 1/2), 0,2 (= 1/5), 0,1 (= 1/10) Meter haben. Auf den Mäßen muß der volle Name desselben angebracht sein und muß jedes Maß von solchem Material und in solcher Form ausgeführt sein, daß seine Länge beim Gebrauche keine erheblichen Schwankungen erleiden kann.

Von alten Längenmaßen fallen also gegen das neue Metermaß mit dem Jahre 1872 völlig fort: der Fuß (mit seinen Abtheilungen Zoll, Strich, Linie), die Elle, die Klafter, die Ruthe u. s. w. Bis Ende 1871 dürfen aber geacht werden 1) diese alten Maße, wenn auf den Maßstäben das neue Maß nicht gleichzeitig angebracht ist: 2) Maßstäbe, die altes und neues Maß zusammen enthalten, doch muß dann die Länge des ganzen Maßstabes die eines der zulässigen neuen Maßstäbe sein, also z. B. 5 Meter, 2 Meter u. s. w. Da für manche Zwecke des Lebens das Metermaß schon Eingang gefunden hat, so ist zu erwarten, daß die schnelle Annahme des Meters als Längenmaßes keine besonderen Schwierigkeiten machen wird.

Es wird von Wichtigkeit hierzu sein, daß Gewerbetreibende sich bald auf die Verfertigung und den Vertrieb zweckmäßiger Maßstäbe einrichten. Für den Verkauf in Ladengeschäften für Langwaaren sind z. B. Metermaße bequem, die entweder an den Tischen fest angebracht, oder welche (in ihrer Mitte mit einer Aushängevorrichtung versehen) so aufgehängt werden, daß an ihnen die Waare mit beiden Händen abgemessen wird. Für den Handgebrauch, wie bei der Elle, ist das Meter zu lang und würden sich hierzu 1/2 Meter oder 50 Centimeterstäbe empfehlen. Werkzeugsfabrikanten auf den Markt bringen.

**Hohlmaße und Messung von Gemäßen.**

Die neuen Hohlmaße sind das Liter, dessen Unterabtheilungen oder Bervielfachungen. Während bei den alten Mäßen die Flüssigkeiten und die trockenen Waaren mit verschiedenen Maßarten gemessen wurden, giebt es bei dem neuen Maßsystem nur eine Art des Hohlmaßes, nur erhält dasselbe, je nachdem es zur Messung von Flüssigkeiten oder trockenen Sachen gebraucht werden soll, verschiedene Formen. Die gestatteten Maße sind:

- 100 Liter = 1 Hektoliter,
- 50 " = 1/2 " }
- 25 " = 1/4 " } diese werden nur für trockne Waare benutzt;

ferner 20, 10, 5, 2, 1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, Liter (und auch die Decimaltheile des Liter), die für Flüssigkeiten und trockene Waaren in Betracht kommen. Die Formen sind so gewählt, daß die Flüssigkeitsmaße einen kleineren Durchmesser als die Höhe haben (die Höhe = dem doppelten Durchmesser), während bei den Trockenmaßen das Umgekehrte der Fall ist (Höhe = 2/3 des Durchmessers). Das Material der Flüssigkeitsmaße ist Metall, das der Trockenmaße kann auch Holz sein (Spanmaße).

Die Größe der neuen Maße betreffend, ist 1 Liter ungefähr 1/4 kleiner als das alte Quart und 1 Hektoliter ungefähr 1 1/2 Scheffel. Danach läßt sich erwarten, daß die 2- und 1-Litergefäße als Flüssigkeitsmaße vorzüglich in Gebrauch kommen werden. Für den Marktverkehr mit trockenen Waaren, wo bisher die Maße mit ihren Unterabtheilungen gebraucht wird, sind die Gefäße von 5 und 2 Liter am ähnlichsten. Für den großen Verkehr, z. B. mit Korn, Kohlen u. s. f., wird das ganze, halbe und viertel Hektoliter gebraucht werden und von diesen Mäßen wohl das Viertel-Hektoliter, wegen seiner Handlichkeit und weil es dem bisherigen Scheffel oder Himten am nächsten steht, am meisten Benutzung finden.

Gegen die genannten Litermaße müssen also binnen zwei Jahren alle alten Maße, Tonne und Scheffel, Spinn und Kanne u. s. w. fortfallen. Da unter den neuen Mäßen solche Größen enthalten sind, die von den bisher üblichen Mäßen nicht sehr stark abweichen, so ist nur zu wünschen, daß das Publikum sich schnell und möglichst allgemein zu der noch nothwendigen Ordnung entschließt. Je mehr dies der Fall ist, um so geringer wird die Unbequemlichkeit sein, die dem Einzelnen erwächst.

(Schluß folgt.)

Ein Stück **Feld** ist zu verpachten. Näheres Schloßgasse Nr. 109.

40 Stück schöne trockene **Stubendielen** sind billig zu verkaufen bei **Gustav Eckner**, Pulsnitz.

Daß ich **Sonntag, den 10. April**, meine neu eingerichtete **Schankwirthschaft** eröffne, zeige ich einem geehrten Publikum von Königsbrück und Umgegend ergebenst an. Es bittet um geneigte Beachtung

Königsbrück, den 3. April 1870.

**Alfred Kragmann.**

**Das sicherste Mittel**

gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung** und **Halbschwerden** ist der **G. M. W. Mayer'sche Brust-Syrup**, welcher auf der Pariser Ausstellung 1867 prämiirt wurde und ist selbiger **nur acht** zu bekommen bei

- Crust Förster in Pulsnitz.
- G. M. Eschersich in Königsbrück.
- Carl Klien in Großröhrsdorf.
- Alfred Thieme in Radeberg.
- Carl Günther in Radeburg.

mit guten Zeugnissen versehene Stallmögde sich sofort auf dem Vorwerk Friedrichs-Radeberg zum Dienst melden.  
**Alfred Pils.**  
Liebscher und S. Löschner bekommen am Sonnabend das Weißbacken.  
Guter guter **Dünger** und **Wische** sind zu haben in Wadergasse Nr. 358.  
Guter **Dünger** ist zu verkaufen. Großröhrsdorfer Straße Nr. 60.

# Landständische Bank.

Am 31. December 1877 pari rückzahlbare

## Oberlaufziger 4 1/2 procentige Pfandbriefe

werden von jetzt an in Stücken zu 500 Thlr. und 100 Thlr. an der Tafel der Bank per Cassa wieder verkauft.  
Bauzen, am 21. März 1870. Landständische Bank von Loeben.

### Gewerbe-Vereins-Sitzung,

Donnerstag, den 7. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Schützenhauses.  
Der Vorstand.  
Pulsnitz, den 5. April 1870.

### Empfehlung ausgezeichneter Stahlfedern.

Den Freunden einer wirklich guten Stahlfeder empfiehlt Unterzeichneter sein Lager ächter **Nöder'scher Zink-Compositions-Schreibfedern**, welche vermöge ihrer Composition und sorgfältigen Bearbeitung der Güte des Gänsefeils ganz gleich kommen, an Dauer denselben aber übertreffen. Wer sich einmal dieser Federn bedient hat, wird dem Urtheile beistimmen, daß dieses **deutsche Fabrikat weit besser** ist, als die bis jetzt so sehr gerühmten englischen Stahlfedern. Man wolle also prüfen und urtheilen, jeder Versuch wird obige Empfehlung von selbst rechtfertigen. — Alleiniges Depot für Pulsnitz bei

**Ernst Förster**, Papierhandlung.

### Haus- und Baustellen-Versteigerungsanzeige.

Nächstkünftigen **11. April**, von Vormittags 10 Uhr an, sollen in der Schankwirthschaft des hiesigen Schäfereiguts folgende Grundstücke unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen, als:

1. das bisherige Schulgebäude des hiesigen Niederdorfs mit 29 N.-Muthen Areal,
2. eine Baustelle von 17 N.-Muthen Areal,
3. eine dergleichen von 19 " " "
4. eine dergleichen von 18 " " und
5. eine dergleichen von 18 " " "

versteigert werden.

Erstehungslustige werden ersucht, sich hierzu zu obiger Zeit im bemerkten Schanklocale einzufinden.  
Der Gemeinderath.  
Großröhrensdorf, den 19. März 1870.

**Schöne**, Gemeindevorstand.

### Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts diese Oftern als **Maler** etablire. Alle in diesem Fache vorkommenden Arbeiten als: Malen von Zimmern, Anstrich im Innern und Außern der Gebäude, Lackiren, Nachahmen aller Holzarten auf Möbel, Thüren etc., Tapezieren, Schreiben von Firmas und Schildern, Vergolden und Bronziren, werde ich bemüht sein, Jeden meiner werthen Kunden zufrieden zu stellen und verspreche bei reeller Bedienung die solidesten Preise.

**Hiesja**, im März 1870.

**Herrmann Hönicke**, Maler.

D. D.

Gleichzeitig halte ich eine reichhaltige Musterkarte zur Ansicht bereit.

### Grundstücks = Versteigerung.

Das vor einigen Jahren neu und gut erbaute Wohnhaus nebst Scheune, Cat.-Nr. 341 allhier, welches sich seiner Lage und bedeutenden Räumlichkeiten halber zu jedem Geschäft eignet, nebst circa 7 Scheffel gutem Feld und Garten bin ich beauftragt, unter sehr günstigen Bedingungen meistbietend zu verkaufen.

Ich habe dazu nächstkommenden **19. April d. J.**, als den 3. Ofterfeiertag, als Termin anberaumt, und werden daher Kauflustige ersucht, sich gedachten Tages bis Vormittags 10 Uhr im Grundstücke daselbst einzufinden.

Großröhrensdorf, am 28. März 1870.

**F. F. Vogel**,  
verpfl. Auctionator.

### Muchholz.

In hiesiger Rittergutswaldung liegen 60 birchene Nutzstücken von 6 bis 12 Zoll oberer Stärke, 6 bis 8 Ellen Länge zum Verkauf durch den Förster **Klisch**, in Röhrsdorf b. Königsbrück.

Zum bevorstehenden Ofterfest empfiehlt junge Hefen **Herrmann Cunradi**.

### Bienenverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, die Hälfte seiner gut durchwinterten, volkstarken und honigschweren **Bienenstöcke** zu verkaufen. Die Gefäße sind größtentheils ganz neu mit Glasfenstern und nach Dzierzon eingerichtet. Auch wird ein echt italienisches Volk mit abgegeben.

Böhmisch-Bollung.

**G. Garten Nr. 2.**

### Bekanntmachung.

Die Jahresrechnung von 1869 für die Brauergesellschaft Königsbrück liegt bei unserm Cassirer, Herrn **Hänfel**, allhier, den Betheiligten zur Ansicht aus.

Königsbrück, den 1. April 1870.

**E. Waltherr**,  
Brauinspector.

### Bernauer und Rigaer Kron-

**Säe-Keinsamen** (direct bezogen) sowie **hochfeinen rothen Kleesamen** empfiehlt **Adolph Großmann** in Pulsnitz.

Ein **Pferd** steht zu verkaufen bei **Louis Bernhardt** in Königsbrück.

### Zum Schlachtfest,

Sonnabend, den 9. April, ladet ein **Fraugott Stange**, Daselbst ist auch fortwährend **Rooggen** zu haben.

### Jugendverein.

Kommenden Sonntag, den 10. Nachmittags 1/4 Uhr, **Bersammlung** einslocale.

Die Vorsteher

### Aerztlicher Verein.

Dienstags, den 12. April, Nachmittags auf dem „Goldenen Bande“ Vortrag über tinitis.

### Bienezüchter-Verein

in Böhmisch-Bollung, Sonntag, d. 10.

### Veränderungshalber

ist ein Couliffentisch, noch wenig gebraucht, gutem Mahagonieholz, billig zu verkaufen. selbe ist von Bernhardt in Dresden gekauft. können 16 Personen bequem daran sitzen. Nähere ist durch **Moritz Pfützner**, Meister in Pulsnitz, zu erfahren.

### Kinderwagen

in Auswahl empfiehlt

**Th. Seif**

**600 Thlr.** sind nach Oftern auf Landstücke auszuleihen und das Nähere zu erfahren bei **Pulsnitz, Schloßgasse Nr. 10.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat zu werden, kann in die Lehre treten. der Expedition d. Bl. in Pulsnitz.

Unterzeichnete verlangten am 2. April 112 Uhr im Gasthof zum schwarzen Königsbrück warm zu speisen, konnten aber bekommen und auf den Wunsch, Brühwürstchen essen, erwiderte hierauf das Fräulein „die müssen Sie von Dresden mitbringen.“

**F. C. G.** } aus Dresden  
**C. F. G.** }

### Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer Tochter **Christiane Wilhelmine**, drängt es uns, unsern wärmsten, aufrichtigen Dank dem Herrn Lehrer Seidel für seine Abschiedsrede zu sagen, sowie auch der Jugend für unter Leitung des Herrn Lehrers ausgeführten Gesang. Herzlichen Dank auch dem Diaconus **Khaw** für seine trostreichen Worte am Grabe und in der Kirche, und auch allen die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, auch denen, die sie so reichlich mit Kranzen schmückten.

Gräfenhain bei Königsbrück, den 27. März

**Joh. Gottl. Richter** und

